

Entgeltordnung

für die Benutzung der stadteigenen Räumlichkeiten in der Rheinfelshalle, Heerstraße 139 in St. Goar

(gültig ab 01.01.2018)

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1. | - Benutzung des Rheinfelssaales | 350,00 € |
| | - Pauschale KG Rot-Weiß Sangewer 1967 e.V. anl. Fastnacht | 800,00 € |
| | <p>Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel bis zu 4 Stunden; Beginn ist die Uhrzeit der Veranstaltung.
Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 2. | Benutzung des Saales „Graf Diether“ durch örtl. Vereine | 60,00 € |
| | <p>Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 3. | Benutzung der Küche | 60,00 € |
| | <p>Das Entgelt umfasst die Nutzung der Spülküche und der Ausgabetheke <u>ohne</u> Gläser und Geschirr.</p> | |
| 4. | Benutzung der Ausgabetheke | 30,00 € |
| | <p>Das Entgelt umfasst <u>nur</u> die Nutzung der Ausgabetheke <u>mit</u> Gläsern.</p> | |
| 5. | Gestellung von Gläsern und Geschirr | 50,00 € |
| | <p>Soweit nur die Gläser genutzt werden, ermäßigt sich die Gebühr um 25,00 €</p> | |
| 6. | Hausmeisterdienst pro angefangene Stunde | 35,00 € |

Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Beseitigung seiner Abfälle auf eigene Kosten zu sorgen.

Eine Kautions kann erhoben werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrates St. Goar vom 18. März 2008 gelten für offizielle Veranstaltungen der in St. Goar ansässigen Vereine folgende Abweichungen:

- a) Das Nutzungsentgelt nach Ziffer 1 entfällt (außer Fastnacht).
- b) Das Nutzungsentgelt für die Küche nach Ziffer 3 beinhaltet auch die Benutzung von Gläsern und Geschirr.

Zusätzlich zu den unter Ziffern 2, 3, 4 und 5 genannten Entgelten hat der Benutzer beschädigte und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten.

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Stadtbürgermeister im Einvernehmen mit einem Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 19. Februar 2014 außer Kraft.

St. Goar, den 22.12.2017

Horst Vogt
Stadtbürgermeister